



Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation



GEWA Blechtechnik GmbH

Voitsdorfer Straße 7
A-4551 Ried im Traunkreis

geeignet ist

Schweißarbeiten im Anwendungsgebiet

nach

EN 15085-2:2008

auszuführen.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **11.09.2023**

Zertifikat-Registrier-Nr. **TÜVSÜDLGÖ/15085/CL2/079/1A1/20**



Wien, 06.10.2021



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: TÜVSÜDLGÖ/15085/CL2/079/1A1/20

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung
nach EN 15085-2:2008 bescheinigt:

Zertifizierungsstufe: CL 2
Anwendungsgebiet: Neubau von Schienenfahrzeugen und deren
Komponenten:
-ohne Konstruktion, Montage und Instandsetzung
-mit Einkauf und Weitervertrieb

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 3 - 8 mm	FW
135	1.3	t = 1,5-50 mm	EN ISO 15612
141	22, 23	t = 3 - 8 mm t = 1,5 - 6 mm	FW BW
131-auto	23	t=3-10 mm	

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Adolf Jaksch, geb. 29.11.1965 (IWE), extern

Gleichberechtigter Vertreter:

Weitere Vertreter: Rudolf Pürstinger, geb. 20.01.1967 (IWS)

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer- / Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses
Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

--

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.
725185460-MWa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu
beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.: TÜVSÜDLGÖ/15085/CL2/079/1A1/20

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2:2008

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit bei der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Verlängerung zu beantragen.